

MITTEILUNGS

MARKT



BLATT DER

GEMEINDE

NEUNKIRCHEN-AM-BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

52. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de • 15.08.2024

Nr. 16

Daheim ist es doch am Schönsten!

Die ersten Wochen der Sommerferien sind vergangen und wir hoffen, dass alle gut in die Urlaubszeit gestartet sind. Um zu entspannen und uns zu erholen brauchen wir neue Sinneseindrücke, andere Erlebnisse. Für diese Erlebnisse müssen wir aber nicht unbedingt weit reisen, die können wir uns auch vor der eigenen „Haustür“ verschaffen. Das Angebot daheim ist nämlich meist größer, als man denkt und endlich hat man mal Zeit, in der nahen Umgebung zu erkunden, was man noch nicht kennt.

So lohnt sich zum Beispiel ein Besuch des Felix-Müller-Museums mit der Sonderausstellung „Toskana-Landschaften“, die noch bis zum 29.09.2024 läuft. Musikliebhaber kommen am 01. September in der Synagoge Ermreuth mit der Hommage à George Gershwin „I got Rhythm!“ voll auf Ihre Kosten. Auch das Programm des Seniorenbüros bietet mit Linden-Spaziergängen, Boule im Brandbachgarten und einigen Vorträgen viel Abwechslung. Für unsere kleinen Bürger ist natürlich der Ausflug ins Neunkirchener Freibad oder der Besuch in der Bücherei eine willkommene Abwechslung. Unsere Bücherei hat auch in den gesamten Sommerferien (bis auf den 15.08.24) durchgehend geöffnet. Und wer Lust auf Feiern in geselliger Runde hat, kann sich die Kirchweihfeste in Rosenbach vom 23.08.-26.08.24 und in Großenbuch vom 30.08.-01-09.2024 schon einmal vormerken.

In diesem Sinne wünschen wir allen weiterhin schöne Ferien bzw. Urlaubstage und ganz viel Entspannung.

Martin Walz

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN DER MARKTGEMEINDE

Mehr als Grundschule...

Ganz klar steht das Mega-Projekt Grundschulneubau an vielen Stellen im Vordergrund. Wenn man fragt, was in Neunkirchen a. Brand so läuft, kommt man nicht an dem Projekt vorbei.

Gerade weil die Grundschule im Fokus vieler Informationen, Gespräche und Veröffentlichungen steht, stellt sich aber die berechtigte Frage, was die Gemeinde eigentlich sonst noch beschäftigt? Und da gibt es tatsächlich viele Kleinigkeiten, die auch erledigt werden (müssen). Damit diese Themen nicht untergehen, wurden wir auch gebeten etwas stärker auf Projekte abseits der Grundschule einzugehen. Das greifen wir natürlich gerne auf und werden immer wieder mal über die kleineren Projekte berichten. Wobei sie so klein ja gar nicht sind. In normalen Zeiten wäre ein KiTa-Neubau an der Nürnberger Straße, der jetzt mit dem Außengelände und dem Parkplatz in den finalen Abschluss geht, ein absolut ausreichend großes Projekt.

Als kurzer Überblick über die größten weiteren Projekte, die aktuell laufen, hier eine kurze Aufzählung:

- Außenanlagen und Parkplatz KiTa Nürnberger Straße
- Restarbeiten Glasfaserausbau (Mängelbeseitigung auf öffentlichem Grund)
- Ausbau Raiffeisenstraße
- Aufbereitung Zielfläche und Umsiedlung Zauneidechse
- Planung Ausbau Baumgartenstraße

Natürlich gibt es viele weitere Kleinprojekte wie Sanierung der öffentlichen Toilette nach Vandalismusschaden, Entwässerung Sportplatzstraße Ermreuth, Bankette GVS Rosenbach.

Übrigens konnten wir nach langen Gesprächen die Planung für den Kreisverkehr Henkersteg und die Brücke beim Erleinhof endlich mit allen Fachbehörden abschließend finalisieren. Wenn es auch lange gedauert hat, ist das ein wichtiger Schritt zur Realisierung beider Projekte. Plan wäre die Sanierung der Brücke im Jahr 2025 und der Bau des Kreisverkehrs (+ umfangreiches Umfeld) in 2026.

Natürlich gehen wir gerne auch auf Details einzelner Projekte hier, Online oder gerne auch in einem Erklärvideo ein. Dazu einfach kurze Rückmeldung an Bgm. oder Verwaltung.

Marktgemeinderatssitzung vom 26.06.2024

Vorstellung des geänderten Heizungs- und Warmwasseraufbereitungskonzeptes für den Grundschulneubau

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung des Heizungs- und Wärmeaufbereitungskonzeptes zur Kenntnis und beschließt eine Ausführung als Luft-Wasser-Wärmepumpe mit einem gasbetriebenen Spitzenlastkessel.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Genehmigung des Farb- und Materialkonzeptes zur Grundschulfassade und Akustikdecken

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt nachfolgende Festlegungen zum Material- und Farbkonzept:

- 1.) Die abgehängten Akustikdecken mit versetzter Lochung sollen mit einem unterliegenden dunklen (schwarzen) Vlies ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

- 2.) Die vorgehängte Holzfassade wird nach der Farbauswahl „KEIM Nr.4863“ gemäß Muster 1 hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2

Zusätzliche Finanzierung des integrativen Kindergartens Ermreuth über den X-Faktor - Zustimmung zum Abschluss der freiwilligen Fördervereinbarung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

- I. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die zusätzliche Fördervereinbarung für den integrativen Kindergarten in Ermreuth (Stand: 11.06.2024) mit Wirkung zum 01.01.2024 abzuschließen.
- II. Die Auszahlung des kommunalen Anteils des X-Faktors (1,44) über die Endabrechnung des Betriebsjahres 2023 in Höhe von 10.384,69 € wird nachträglich vom Marktgemeinderat genehmigt.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt für den Vollzug der freiwilligen Fördervereinbarung für die integrative Kindertageseinrichtung im Haushalt 2025 ff. entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Änderung der Benutzungssatzung der Kooperativen Ganztagsbildung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Benutzungssatzung der Kooperativen Ganztagsbildung vom 18.04.2024 wie folgt zu ändern:

Im §9 wird der folgende Absatz hinzugefügt:

- „(5) Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, deren Grundschulzeit zum 31.07. endet, können die Kooperative Ganztagsbildung bis 31.08. des jeweiligen Jahres in Anspruch nehmen.“

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Erhebung der beitragspflichtigen Geschossflächen für die Entwässerungseinrichtung in den Ortsteilen Neunkirchen a. Brand, Baad, Ebersbach, Großenbuch und Rosenbach; Erweiterung des Auftrags hinsichtlich der Geschossflächen für die Wasserversorgung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erhebung der beitragspflichtigen Geschossflächen zur Kalkulation der zukünftigen Beiträge für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung in den Ortsteilen Neunkirchen a. Brand, Baad, Ebersbach und Großenbuch im Zuge der anstehenden Vermessungsarbeiten durch die Dr. Schulte & Röder Kommunalberatung durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Ermreuth und Rödlas

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt einer Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Ermreuth und Rödlas zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Bestattungs- und Friedhofssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand; 1. Änderungssatzung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand (BFS – 1. Änderungssatzung). Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt vom 15.07.2024 veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Friedhof Großenbuch; Erweiterung der Baumgräber

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Die Errichtung von ca. 20 Baumgräbern auf der Freifläche östlich des Leichenhauses sowie die Anschaffung der dazugehörigen Stelen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 14 LadSchIG

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt: die Verordnung des Marktes Neunkirchen a. Brand über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage und über den Ladenschluss aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen mit den verkaufsoffenen Sonntagen:

- anlässlich des Bürger- und Heimatfestes am dritten Sonntag im Juli (21.07.2024)
- anlässlich der Kirchweih in Neunkirchen a. Brand am ersten Sonntag im Oktober (06.10.2024)

Die Verordnung wurde im Mitteilungsblatt vom 15.07.2024 veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Satzung

über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Markt Neunkirchen a. Brand

(Obdachlosenunterkunftssatzung - OBS)

Der Markt Neunkirchen erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung; Zweckbestimmung

(1) Der Markt Neunkirchen a. Brand betreibt die Obdachlosenunterkunft in der Dina Ernstberger-Straße 11 als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Personen, die in Neunkirchen a. Brand obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind und denen es nicht gelingt, sich selbst anderweitig Unterkunft zu verschaffen und bei denen alle anderen Hilfsmittel erschöpft sind, eine vorübergehende Unterkunft selbst zu gewährleisten.

(2) Obdachlosenunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind auch die zur Unterbringung von Obdachlosen weiter angemieteten Gebäude, Wohnungen und Räume. Hierzu zählen auch Wohnungen, in die der Betroffene von der Marktgemeinde wieder eingewiesen wird.

(3) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,

- wer ohne Unterkunft ist,
- wem der Verlust seiner Unterkunft unmittelbar droht,
- wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.

(4) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,

- wer freiwillig ohne Unterkunft ist,
- wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

§ 2

Zuweisung; öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis

(1) Die Obdachlosenunterkunft darf nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme der Markt Neunkirchen a. Brand verfügt hat (Benutzer). Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. In einem Raum oder in mehreren zusammengehörenden Räumen können auch mehrere Personen gleichen Geschlechts, die nicht verwandt oder verschwägert sind,

aufgenommen werden.

- (2) Die Aufnahme kann befristet sowie unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.
- (3) Mit dem berechtigten Einzug in die Obdachlosenunterkunft wird zwischen dem Benutzer und dem Markt Neunkirchen a. Brand ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.

§ 3

Ärztliche Untersuchung; Ungezieferfreiheit

- (1) Der Markt Neunkirchen a. Brand kann, wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass durch die Aufnahme einer Person andere Benutzer z. B. durch ansteckende Krankheiten in ihrer Gesundheit gefährdet werden, die Aufnahme davon abhängig machen, dass ein Nachweis durch ärztliches Zeugnis darüber erbracht wird, dass ärztliche Bedenken hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.
- (2) Der Markt Neunkirchen a. Brand kann die Aufnahme davon abhängig machen, dass sowohl die Person als auch deren Hausrat ungezieferfrei ist. In Zweifelsfällen hört sie das staatliche Gesundheitsamt oder den amtlichen Desinfektor.

§ 4

Benutzungsregelungen

- (1) Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkünfte, insbesondere die ihnen überlassenen Wohnungen und Räume in Gemeinschaftseinrichtungen sowie die ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu gebrauchen. Sie haben sich in den Obdachlosenunterkünften so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird. Hierzu zählen insbesondere das Einhalten der allgemeinen Ruhezeiten zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr und zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr täglich sowie an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen. Sie haben die Unterkunftsräume und Wohnungen im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und für ausreichend Lüftung und Heizung zu sorgen.
- (2) Die Benutzer haben sich in der Obdachlosenunterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Bewohnern ist es insbesondere untersagt,
 1. Personen Unterkunft zu gewähren, deren Aufnahme nicht vom Markt Neunkirchen a. Brand verfügt ist,
 2. andere Benutzer und Personen gegen Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzung der Einrichtung aufzubringen oder gegen die Marktgemeinde aufzuwiegeln,
 3. die Räume zu anderen als zu Wohnzwecken, insbesondere zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken zu nutzen,

4. die ihnen zugewiesenen Räume ohne vorherige, schriftliche Zustimmung vom Markt Neunkirchen a. Brand mit anderen Benutzern zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
5. Altmaterial oder leicht entzündliche Stoffe jeglicher Art in den Unterkünften und Freiflächen zu lagern,
6.
 - a) Gegenstände aller Art in Fluren, Treppenhäusern und den sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen sowie auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Außenflächen abzustellen,
 - b) Kraftfahrzeuge außerhalb der dafür vorgesehenen Stellplätze zu parken,
 - c) Kraftfahrzeuge auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Grünflächen instand zu setzen sowie außerhalb der Stellplätze zu reinigen,
 - d) auf dem Grundstück der Obdachlosenunterkunft nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge und Wohnwägen abzustellen,
7. in den Unterkunftsräumen außerhalb der dafür vorgesehenen Räume Wäsche zu waschen oder zu trocknen,
8. die Ruhe zu stören, insbesondere durch Trinkgelage, Gemeinschaftsveranstaltungen in den überlassenen Räumen und zu lauten Betrieb von Radio- und sonstigen Musikgeräten,
9. von Fenstern und Gängen Speisereste und sonstigen Müll ins Freie zu werfen oder Schmutzwasser auszugießen, die Notdurft im Freien zu verrichten
10. Holz in den Unterkünften oder auf den Gängen zu hacken,
11. Firmenschilder, Hinweise und ähnliches am Gebäude oder sonst auf dem Gelände anzubringen,
12. ohne vorherige schriftliche Zustimmung vom Markt Neunkirchen a. Brand
 - a) bauliche Änderungen aller Art an den Gebäuden vorzunehmen,
 - b) Nebengebäude wie Schuppen oder ähnliche Bauwerke auf dem zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Gelände zu errichten,
 - c) Außenantennen anzubringen,
 - d) Ölöfen, Gasraumheizöfen, Gasherde, Elektroöfen und -herde aufzustellen und zu betreiben,
 - e) in den Obdachlosenunterkünften und auf dem dazugehörenden Gelände Tiere zu halten.
13. In den Gängen und auf den Freiflächen der Obdachlosenunterkunft Dina-Ernstberger-Str. 11 ist der Konsum von Alkohol verboten.
14. Das Rauchen ist in den Hausfluren und Zugänge sowie in der Obdachlosenunterkunft in der Dina-Ernstberger-Straße 11 verboten.
15. Weiter ist der Betrieb von Lagerfeuern, das Grillen und das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen mit Ausnahme des 31.12. eines jeden Jahres in allen Unterkünften verboten.

16. Die Besuchszeit von fremden Personen über 22.00 Uhr hinaus auszudehnen. Besuche sind nur von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt.
- (3) Der Markt Neunkirchen a. Brand kann vom Benutzer ohne vorherige Zustimmung vorgenommene bauliche oder sonstige Veränderungen auf dessen Kosten beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen.
- (4) Die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an der Obdachlosenunterkunft sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich dem Markt Neunkirchen a. Brand anzuzeigen.
- (5) Zur Überwachung der Einhaltung der sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen ist den Beauftragten der Marktgemeinde das Betreten aller Unterkunftsräume zu gestatten. Liegen besondere Umstände vor, gilt dies auch zur Nachtzeit.

§ 5

Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten

Ausbesserungen, bauliche Veränderungen und sonstige Vorkehrungen, die zur Erhaltung der Obdachlosenunterkunft, der Gefahrenabwehr oder zur Beseitigung von Schäden erforderlich sind oder der Modernisierung dienen, bedürfen keiner Zustimmung der Benutzer. Diese haben die betreffenden Räume nach rechtzeitiger Ankündigung zugänglich zu machen und die Arbeiten nicht zu verhindern oder zu verzögern. Bei drohenden Gefahren ist eine Ankündigung nicht notwendig.

§ 6

Umquartierung

Der Markt Neunkirchen a. Brand kann einen Benutzer in Räume der gleichen oder einer anderen Unterkunft umquartieren, wenn

1. Gründe des öffentlichen Wohls dies erfordern,
2. im Zusammenhang mit Arbeiten nach § 5 dieser Satzung die Räumung erforderlich ist,
3. die überlassenen Räume nicht von allen in der Aufnahmeverfügung aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der Personen verringert und die Räume für andere Personen benötigt werden,
4. der Benutzer in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt gegen Vorschriften dieser Satzung verstoßen hat,
5. der Hausfrieden durch den Benutzer nachhaltig gestört wird.

§ 7

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Der Benutzer kann das Benutzungsverhältnis durch Erklärung gegenüber dem Markt Neunkirchen a. Brand jederzeit beenden.
- (2) Der Markt Neunkirchen a. Brand kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Verfügung aufheben, wenn
 1. der Benutzer eine andere Unterkunft gefunden hat

und die Unterbringung aufgrund falscher Angaben erfolgte.

2. von der Aufnahmeverfügung innerhalb von drei Tagen kein Gebrauch gemacht wird oder die überlassenen Räume nicht zu Wohnzwecken oder nur zum Abstellen von Hausrat benutzt werden, oder die Unterkunft länger als einen Monat nicht mehr genutzt hat.
3. der Benutzer die Anmietung einer nachgewiesenen Wohnung zu zumutbaren Bedingungen ablehnt,
4. der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen. Hierüber können von der Marktgemeinde auch Nachweise verlangt werden,
5. der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu verschaffen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügt und keine sonstigen Hindernisse bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich der Benutzer trotz Aufforderung weigert, über seine Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen.
6. der Benutzer das Benutzungsentgelt (Gebühren, Umlage- und Nebenkosten) für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet oder mit einem Betrag im Rückstand ist, der den Betrag von zwei Entgeltzahlungen übersteigt.

§ 8

Räumung und Rückgabe

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind die überlassenen Räume vollständig geräumt und sauber zurück zu geben. Der Markt Neunkirchen a. Brand kann verlangen, dass Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Obdachlosenunterkunft versehen hat, zu entfernen sind und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.

Satz 1 gilt entsprechend für den Fall der Umquartierung.
- (2) Erfüllt der Benutzer die Pflichten nach Absatz 1 nicht, kann der Markt Neunkirchen a. Brand nach Ablauf von drei Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme). Verzögert der frühere Benutzer die Abforderung seiner weggeschafften beweglichen Sachen, so kann der Markt Neunkirchen a. Brand deren Verkauf – auch durch Versteigerung – und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. Ist ein Verkauf nicht möglich, können die Sachen vernichtet werden. Eine Verzögerung liegt in der Regel vor, wenn drei Monate nach Ersatzvornahme die Sachen nicht abgefordert werden.
- (3) Der Markt Neunkirchen a. Brand kann dem früheren Benutzer auf Antrag eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Obdachlosenunterkunft gewähren.
- (4) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist ebenfalls der Wohnungs- sowie der Zimmerschlüssel an die

Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand zurück zu geben. Gibt der Benutzer die o. g. Schlüssel nicht nach Ablauf von drei Tagen an die Marktgemeinde zurück, so kann angeordnet werden, dass der entstandene Schaden und Kosten durch die fehlenden Schlüssel der Säumige zu tragen hat.

§ 9

Haftung

- (1) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Vorschriften für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des jeweiligen Benutzers in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung nach § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (2) Der Markt Neunkirchen a. Brand haftet den Benutzern für Schäden, die sich aus dem Benutzen der Obdachlosenunterkunft ergeben, nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 10

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Der Markt Neunkirchen a. Brand kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall treffen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße bis 2.500,00 € belegt werden, wer
 1. den in § 4 Abs. 2 Nr. 1 – 16 der Satzung enthaltenen Geboten und Verboten zuwiderhandelt,
 2. die in § 4 Abs. 4 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet,
 3. entgegen § 4 Abs. 5 den Gemeindebediensteten das Betreten nicht gestattet.

§ 12

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird ein Benutzungsentgelt nach einer besonderen Gebührensatzung erhoben. Die Umlage- und Nebenkosten werden pauschal abgerechnet.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Markt Neunkirchen a. Brand, den 24. Juli 2024

Martin Walz
1. Bürgermeister

Gebührensatzung zur Obdachlosenunterkunftssatzung Markt Neunkirchen a. Brand

Der Markt Neunkirchen a. Brand erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Der Markt Neunkirchen a. Brand erhebt für die Benutzung ihrer in der Obdachlosenunterkunftsbewirtschaftungssatzung geregelten Obdachlosenunterkunft Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die pauschaliert festgesetzten Umlage- und Nebenkosten i.S. von § 4 sind in den Gebühren nicht enthalten.

§ 2

Gebührenschildner

Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gemäß § 2 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunftsbewirtschaftungssatzung als Benutzerin/Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Obdachlosenunterkunftseinheit i. S. v. § 2 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunftsbewirtschaftungssatzung haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird je Quadratmeter Wohnfläche erhoben. Die Flächen der Neben- und Gemeinschaftsräume bleiben bei Ermittlung der Wohnflächen außer Ansatz.
- (2) Die Gebühr beträgt für die Räume im Anwesen Dina-Ernstberger-Str. 11 monatlich 3,10 € pro Quadratmeter. Die Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch erhoben. Die Größe der einzelnen Räume ergibt sich aus Anlage 1 (Grundriss der Obdachlosenunterkunft) zur Satzung.

§ 4

Umlage- und Nebenkosten

- (1) Die Umlage- und Nebenkosten werden soweit möglich anhand der tatsächlichen entstandenen Nebenkosten festgesetzt. Im Voraus wird ein Pauschalbetrag von 13,00 Euro pro Tag erhoben. Die Festsetzung der Pauschale beruht auf einer Person in der Unterkunft und dessen Verbrauch. Minderjährige nicht Erwerbstätige sind von den Umlage- und Nebenkosten befreit.
- (2) Bei vorhandenen Messeinrichtungen kann auch ggf. nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Kosten nach §§ 3 und entstehen — vorbehaltlich § 6 — mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind.
- (2) Die Kosten sind — vorbehaltlich § 6 — mit Beginn des

jeweiligen Monats unaufgefordert zur Zahlung fällig.

§ 6

Anteilige Gebühr bei Ein- und Auszug

Beginnt oder endet die Nutzung der Wohneinheit während des Monats, werden die Kosten zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig.

Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Kosten am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats fällig (§ 5 Abs. 2); bei Auszug während des laufenden Monats werden die nicht verbrauchten anteiligen Kosten am Tag des Auszugs abgerechnet und werden am 3. Werktag nach Auszug erstattet.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 24.07.2024.

Martin Walz
1. Bürgermeister

Sommerzeit - Reisezeit

Lieferzeit für Reisepässe deutsch länger!

Nach neusten Informationen der Bundesdruckerei Berlin, möchten wir Sie darauf hinweisen, **dass die Lieferzeit für einen Reisepass durch die Bundesdruckerei derzeit mindestens 9 - 10 Wochen beträgt.**

Bitte beantragen Sie also frühzeitig Ihre Reisepässe. Auch für Kinder ist nur noch die Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasse möglich, da die Kinderreisepässe zum 31.12.2023 abgeschafft wurde.

Die Reisepässe können auch gegen einen Aufpreis im Expressverfahren beantragt werden. Die Bundesdruckerei verspricht hier eine Lieferzeit von 4 - 5 Werktagen.

Die Lieferzeit von Personalausweisen beträgt derzeit ca. 3 Wochen.

Gerne können Sie sich über unsere Homepage einen Termin zur Ausweis- bzw. Passbeantragung buchen.

Unter www.neunkirchen-am-brand.de erreichen Sie das Online-Buchungssystem des Einwohneramtes.

Gerne können Sie auch bei uns anrufen und persönlich mit uns sprechen. (Tel: 09134/705-310) oder Sie senden uns eine Mail unter ewo@neunkirchen-am-brand.de

Bei Fragen zu Einreisebestimmungen im Ausland können Sie sich hier informieren:

[Länder - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](http://Länder-Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de))

Markt Neunkirchen a. Brand

Ihr EWO-Team

Kirchweihfeste in unseren Ortsteilen

Rosenbach vom 23.08.2024 bis 26.08.2024

und

Großenbuch vom 30.08.2024 bis 01.09.2024

Die Kirchweihfeste in unseren Ortsteilen sind noch sehr stark von

traditionellen Bräuchen geprägt.

Die Veranstaltungen bieten gute Möglichkeiten in geselliger Runde mit Familie und Freunden zu feiern.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Herzlich willkommen sind natürlich auch alle Gäste aus Nah und Fern.

Allen Festbesuchern, den Festveranstaltern und vor allem den Kerwaburschen wünsche ich eine schönes und unterhaltsames Kerwawochenende bei allerbestem Wetter.

Martin Walz
1. Bürgermeister

MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE



Unser Angebot im August & September 2024

(Stand: 7.8.2024)

Bitte beachten Sie: Aufgrund von Termin- und Programmänderungen gelten immer die Termine in der aktuellen Ausgabe des Mitteilungsblatts!

Die Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Seniorenbüro Klosterhof 2-4 statt und sind kostenlos.

Kontakt: Telefon 09134/705-520 oder E-Mail seniorenbuero@neunkirchen-am-brand.de

Regelmäßige Angebote:

"Offene Ohren für Senioren" Zwei Mal in der Woche ist das Seniorenbüro für Sie geöffnet: Für Begegnung und Gespräche, Informationen, Fragen zum ehrenamtlichen Engagement usw. Kommen Sie einfach vorbei! (nicht an Feiertagen)

Jeden Montag 10.00 – 12.30 Uhr
(entfällt am 2.9. und 9.9.)

Jeden Donnerstag 14.30 – 16.30 Uhr

Initiative Wohnen im Alter

Die **Wohngemeinschaft OLGA** – „Oldies Leben Gemeinsam Aktiv“ aus Nürnberg stellt sich vor, von der Idee, Planung, Finanzierung bis zum Einzug. Über die 20jährige Erfolgsgeschichte informiert das Gründungsmitglied Frau Hoffmeister.
Montag 26.8., 15.00 – 17.00 Uhr

Spiele-Nachmittag

Freitag 20.9. von 14.30 – 17.00 Uhr
Gesellschaftsspiele in netter Runde - von Brettspiele über Kartenspiele – für jeden ist etwas dabei! Wir freuen uns auf Sie! Spiele sind vorhanden.

Linden-Spaziergänge (nicht bei Regen)

Dienstag 20.8. | 3.9. | 17.9. von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr
In Bewegung sein und dabei ins Gespräch kommen. Wenn Sie Lust auf Spazieren in Gesellschaft haben, dann sind Sie hier richtig! Wir spazieren inmäßigem Tempo in und um Neunkirchen herum.
Treffpunkt: Linde im Klosterhof (gegenüber vom Seniorenbüro)

Boule im Brandbachgarten (nicht bei Regen)

Dienstag, 27.8. | 10.9. | 24.9. von 10.00 – 11.30 Uhr
Haben Sie Lust auf eine Runde Boule in gemeinsamer Runde? Treffpunkt ist die Boule-Bahn im Brandbachgarten. Die Kugeln sind vorhanden. Einfach kommen und mitmachen!

Online im Alter

Mittwoch 21.8. | 18.9. von 14.30 – 16.30 Uhr
Einzelberatung und Unterstützung zur Nutzung von Internet und mobilen Endgeräten.
Bitte um vorherige Anmeldung
Ansprechpartner: Ulrich Peter, Seniorenbeirat, Tel. 0160 94850816 und Gerd Neeser, Seniorenenbeirat, Tel. 09134 995519

Schreibwerkstatt

Dienstag 20.8. | 17.9. von 15.00 – 17.00 Uhr
„Geschichten, die das Leben schrieb!“ Eingeladen sind Interessierte, die kreatives Schreiben ausprobieren und Lebensgeschichten zu Papier bringen möchten.
Bitte um vorherige Anmeldung
Ansprechpartner: Herr Ritter | Tel.: 09134 8019647

Altersgerecht zu Hause wohnen

Dienstag 3.9. von 14.30 – 16.30 Uhr:
Informationen zu Wohnraumanpassung u.a.
Bitte um vorherige Anmeldung
Ansprechpartner Herr Heß, Seniorenbeirat | Tel. 09134 997830

Pflege- Stammtisch für Angehörige und Interessierte

Mittwoch 4.9. von 17.30 – 19.30 Uhr
Wer Lust hat sich mit Gleichgesinnten auszutauschen ist herzlich eingeladen.
Ansprechpartnerin: Christine Schmitt
Leitung Caritas Sozialstation und Tagespflege, Seniorenbeirat

Pflege-Beratung - Zu Hause in Neunkirchen

Mittwoch 28.8. | 25.9. von 14.30 – 16.30 Uhr
Sie können sich umfassend rund um das Thema Pflege und Tagespflege in Neunkirchen informieren.
Bitte um vorherige Anmeldung
Ansprechpartnerin: Christine Schmitt, Tel. 0176/80450075
Leitung Caritas Sozialstation und Tagespflege, Seniorenbeirat

Demenz-Beratung für Angehörige und/oder an Demenz Erkrankte

Hier können Sie sich rund um das Thema Demenz und über Unterstützungsmöglichkeiten informieren.
Bitte um individuelle Terminvereinbarung
Ansprechpartnerin: Barbara Kalpen, Gerontologin (M.Sc.), Seniorenbeirat, Tel. 0176 81688420

Persönliches Beratungsangebot zu folgenden Themen:

- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Hausbesuche bei besonderen Lebenslagen
- Einzelberatung und Einzelfallhilfe

Ansprechpartnerin: Stefanie Elflein, Dipl.-Sozialpädagogin, Fachstelle für Seniorenarbeit
Tel. 705-503 | stefanie.elflein@neunkirchen-am-brand.de

Pflegestützpunkt



Beratung & Hilfe rund um das Thema Pflege

Bitte um telefonische Terminvereinbarung
Ansprechpartnerin: Frau Braun, Tel. 09191/862290
Ein Angebot des Pflegestützpunktes Landkreis Forchheim.
Die Termine finden im Seniorenbüro Neunkirchen a. Brand statt.

FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

30.07.2024 1 Herrenrad



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarr-gemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand zum **zum 15.08.2024:**

Gottesdienste mit Livestream-Übertragung via

<https://www.youtube.com/@pfarreist.michael-neunkirc3637/streams>

Homepage: <https://st-michael-neunkirchen.de/>

Gottesdienste etc.:

- Do. 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel
- 08:30 Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Festgottesdienst mit Kräutersegnung
- 09:30 Honings, U.L.F. v. Rosenkranz Festgottesdienst mit Kräutersegnung
- 10:30 Neunkirchen, St. Michael Festgottesdienst mit Kräutersegnung
- Fr. 16.08. 08:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle Eucharistiefeier mit Laudes und Anbetung
- Sa. 17.08. 17:00 Neunkirchen, St. Michael Friedensrosenkranz
- 18:00 Rödlas, Maria Königin des Friedens Wort-Gottes-Feier
- So. 18.08. 10:30 Neunkirchen, St. Michael Eucharistiefeier
- Mo. 19.08. 19:00 Neunkirchen, St. Michael Requiem für die Verstorbenen der letzten Wochen
- Do. 22.08. 08:30 Neunkirchen, Augustinuskapelle Eucharistiefeier
- 19:00 Rödlas, Maria Königin des Friedens Festgottesdienst zum Patronatsfest
- Sa. 24.08. 16:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle Beichtgelegenheit
- 17:00 Neunkirchen, St. Michael Friedensrosenkranz
- So. 25.08. 05:00 Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Wallfahrt nach Gößweinstein
- 09:30 Honings, U.L.F. v. Rosenkranz Festgottesdienst zur Kirchweih
- 10:00 Rosenbach, Patrona Bavariae Festgottesdienst zur Kirchweih
- 10:30 Neunkirchen, St. Michael Eucharistiefeier
- 17:00 Neunkirchen, St. Michael Totengebete für die Verstorbenen der letzten Wochen

- Mi. 19:00 Neunkirchen, St. Michael Festgottesdienst
- Fr. 30.08. 08:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle Eucharistiefeier mit Laudes und Anbetung
- Sa. 31.08. 11:00 Rödlas, Maria Königin des Friedens Trauung
- 16:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle Beichtgelegenheit
- 17:00 Neunkirchen, St. Michael Friedensrosenkranz

Altenheim:

- Di. 20.08. 15:30 Neunkirchen, Altenheim Eucharistiefeier
- Di. 15:30 Neunkirchen, Altenheim Wort-Gottes-Feier



Missionskreis St. Michael

Neunkirchen am Brand

Kräuterbuschen an Mariä Himmelfahrt

Die Kirche feiert dieses Hochfest „Mariä Aufnahme in den Himmel“, auch „Maria Himmelfahrt genannt“, am 15. August. Vorläufer dieses marianischen Hochfestes ist der „Tag der Gottesmutter Maria“ am 15.08., der für die Mitte des 5. Jahrhunderts in einem Lektionar für Jerusalem bezeugt wird. Der Glaube der Aufnahme Mariens in den Himmel (mit Leib und Seele) verstärkt sich in Ost und West und erhält sein Fundament nicht zuletzt durch die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel. Das Fest lenkt unseren Blick auf das Ziel unseres Lebens, dass wir einmal bei Gott leben und seine Herrlichkeit schauen dürfen. Maria, die Mutter Jesu und unsere Schwester im Glauben, glaubte an und vertraute auf Gott in all ihren Lebenssituationen und „empfing als erste von Christus die Herrlichkeit“ (Präfation des Hochfestes). Während Maria sozusagen das Lebensziel schon erreicht hat, sind wir auf dem Weg dorthin.

Es ist üblich, am Hochfest der Aufnahme Marias in den Himmel, Kräuter zu weihen. „Die Heilkraft der Kräuter soll durch die Fürbitte der Kirche dem ganzen Menschen zum Heil dienen. Dieses Heil ist an Maria besonders deutlich geworden.“ Auf die Fürsprache Mariens soll uns Gott dieses ganzheitliche Heil schenken.
Quelle: Homepage Erzbistum Bamberg

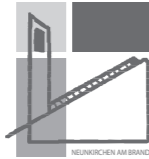
Wir wollen dieser Tradition auch in diesem Jahr folgen und Ihnen am **Donnerstag, 15. August**, Kräuterbuschen in St. Michael ab 10 Uhr anbieten. **In den Filialkirchen, in denen in der Gottesdienstordnung eine Kräuterweihe angekündigt ist, werden wir ebenfalls welche offerieren.**

Je Buschen erbitten wir eine **Spende**, die Sie bitte in die bereit stehenden Körbe geben. Geweihte Buschen können auch noch am Nachmittag im Kreuzgang von St. Michael abgeholt werden.

Wie immer stellen wir den Erlös einer sozialen Einrichtung in der EINEN WELT zur Verfügung. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Team des Missionskreises St. Michael

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So 18.8.	10.30 Uhr	12. Sonntag nach Trinitatis mit Abendmahl	Pfrs. i.R. Horst/Hedwig Stünzendörfer
So 25.8.	10.30 Uhr	13. Sonntag nach Trinitatis	Prädikant Gerhard Kragler
So 1.9.	10.30 Uhr	14. Sonntag nach Trinitatis	Pfr. Axel Bertholdt

LIVE

LIVE

Dieser Gottesdienst wird parallel live im Internet übertragen und kann eine Woche lang dort abgerufen werden. Bitte suchen Sie den entsprechenden Link auf unserer Homepage (www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de).

Evang. Termine im Gemeindehaus

Homepage: www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de

Mo 19.8.	14.30 Uhr	Kein Senioren-Chor Vergissmeinnicht!	GH
Mo 26.8.	14.30 Uhr	Senioren-Chor Vergissmeinnicht	GH



Evang.-Luth. Pfarramt Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten in die Kirche St Peter und Paul:

Sa 17.8.	10.00 Uhr	Taufe Leni Voß	Pfrin. Janina Wölfel
So 18.8.	9.00 Uhr	12. Sonntag nach Trinitatis	Pfrs. i.R. Horst/Hedwig Stünzendörfer
So 25.8.	9.00 Uhr	13. Sonntag nach Trinitatis	Prädikant Gerhard Kragler
So 1.9.	9.00 Uhr	14. Sonntag nach Trinitatis	Pfr. Axel Bertholdt

VEREINSNACHRICHTEN



Neuer Defibrillator für Neunkirchen am Brand

Am 23. Juli 2024 trafen sich **Dr. Norbert Knorren** (Vorstandsmitglied, NAF) und **Michael Korzuschnik** (1. Vorsitzender, SG Neunkirchen a. Br.) mit weiteren Vertreter:innen beider Organisationen zur Enthüllung eines **neuen Defibrillators** für die Marktgemeinde. Der „Lebensretter“ befindet sich direkt neben dem Eingang zu **Naber Moden** (Industriestr. 2) und steht ab sofort bei Bedarf jederzeit frei zugänglich zur Verfügung.

Der Defibrillator wurde komplett von der NAF finanziert. Die SG übernimmt die fortlaufenden Kosten für Unterhalt und Wartung (unter anderem finanziert durch den Erlös des 2. Neunkirchner Sommerlaufs 2023). Die NAF unterstützt die SG Neunkirchen schon seit vielen Jahren als treuer Sponsor und fördert den Laufsport auch innerhalb der eigenen Belegschaft – so ist die NAF zum Beispiel immer mit einem großen Mitarbeiterteam beim Sommerlauf vertreten. Dafür einen herzlichen Dank!

Laut BRK sterben jährlich etwa 100.000 Menschen am plötzlichen Herztod, das sind zwölf Mal mehr als tödlich Verunglückte im Straßenverkehr. Gegenüber einer Herz-Lungen-Wiederbelebung **erhöhen** die Elektroschocks mittels eines Defibrillators die **Überlebenschancen um bis zu 50 Prozent**, wenn diese innerhalb weniger Minuten erfolgen. Ein Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind.

Wichtig:

Einen **Defibrillator** sollten Sie einsetzen, **wenn** Sie eine bewusste Person **zu zweit oder mehreren** wiederbeleben. Teilen Sie sich dann auf: Einer startet bereits mit der Herzdruckmassage, während die anderen Ersthelfer:innen die 112 anrufen und den Defibrillator holen.

Wenn Sie **allein** Erste Hilfe leisten müssen, beginnen Sie nach dem Notruf direkt mit der **Herzdruckmassage**.



BRIEFTAUBENVEREIN "ADLERFLUG"



NEUNKIRCHEN AM BRAND

Ausflug zum Weinfest Abtswind

Am Samstag, den **28.09.24** fahren wir gemeinsam zum Weinfest nach Abtswind.

Abfahrt: um **16:00 Uhr** am Busbahnhof Neunkirchen.

Kosten:

- Für Mitglieder: **20,- Euro**
- Wenn noch Plätze frei sind

Für NICHT-Mitglieder: **30,- Euro**

Im Preis enthalten sind die Busfahrt und der Eintritt für die Weinfesteröffnung mit der Band „WildweXXel“.

Anmeldungen bitte verbindlich bis Ende August bei Stefan Späth.

Wir freuen uns auf einen geselligen Ausflug

Die Vorstandschaft



Wanderfreunde Neunkirchen am Br.

Achtung Änderung

Liebe Wanderer

Die Wanderfreunde Neunkirchen am Brand führen wieder eine „Geführte Wanderung“ durch.

Die Wanderung findet wegen Betriebsurlaub des Gasthauses „Zum Alten Peter“, entgegen der früheren Planung, wieder in Adlitz statt.

Termin ist der 18.08.24

Start ist um 10:00h (bitte pünktlich sein)

Startplatz ist der Biergarten in Adlitz „**Gasthaus zur Ludwigshöhe**“ **91080 Marloffstein, Adlitz 12**

Es werden Strecken über 5km und 10km angeboten. Unterwegs wird auch eine Verpflegungsstelle angelaufen.

Die Wanderung ist eine IVV-Veranstaltung und kann somit in die Wertungshefte eingetragen werden.

Es sind auch nichtorganisierte Wanderer herzlich willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Die Vorstandschaft

Kirchweih Großenbuch vom 30.08. - 01.09.2024

Fr. 30.08.	19.00	Kiehfman & Jack
Sa. 31.08.	17.00	Baum aufstellen anschließend musikalische Unterhaltung
So. 01.09.	11.30	Mittagstisch
	14.00	Kaffee und Kuchen
	17.00	Baum austanzen
	18.00	Unterhaltung für Jung und Alt mit den Lederhosen

An allen Tagen warme Küche!

Auf Euer Kommen freut sich der Burschenverein Fidelio Großenbuch

Neunkirchner Bauernmarkt

am Zehntspeicher
16. August 2024
von **14:00 - 18:00 Uhr**

FEUILLETON



FELIX MÜLLER

Öffnungszeiten:
Montag 10 - 14 Uhr
Sonntag 15 - 17 Uhr

MUSEUM
NEUNKIRCHEN A. BR.

Kuss in Venedig

In der aktuellen Gastausstellung des Felix-Müller-Museums, "Toskana-Landschaften - Frühling, Sommer, Herbst und Winter" überrascht auch eine Venedig-Ansicht. Sie ist eine Referenz auf das berühmte Violinkonzert, "Die vier Jahreszeiten", des Venezianers Antonio Vivaldi. Der impressionistische Blick des Freilichtmalers, Arne Stahl, streift den Dogenpalast und das Säulenpaar an der Piazzetta (Markusplatz) von einem erhöhten Standort. Über die Anlegestelle der Gondeln fluchtet das bläuliche Band des Canale Grande in die Bildtiefe, vorbei an der lichterhellen Silhouette von Santa Maria della Salute. Unter den Flanierenden auf der Promenade umarmt sich ein Paar...

Die Ausstellung ist geöffnet Mo., 10-14 Uhr und So., 15-17 Uhr. Die Bilder sind zu erwerben.

Synagoge und jüdisches Museum Ermreuth



Öffnungszeiten:

April-Oktober
jeweils 1. Sonntag im Monat
öffentliche Synagogenführung 15:00 Uhr

jeweils 3. Sonntag im Monat Ausstellung
von 14:00-17:00 Uhr

Führungen sind nach vorheriger Terminvereinbarung ganzjährig möglich.

Mehr Infos unter:

www.neunkirchen-am-brand.de/freizeit/synagoge/
www.synagoge-museum-ermreuth.de

Kontakt:

synagoge-ermreuth@neunkirchen-am-brand.de

Die Synagoge Ermreuth und der Förderverein des Hauses bedanken sich bei den zahlreichen Gästen des Sommerfests am 23.06.2024 anlässlich der 30-jährigen Wiedereinweihung der Synagoge, insbesondere bei den Ermreuther Vereinen, die das Fest maßgeblich gestaltet haben. Mazeltov auf die nächsten 30 Jahre!

I Got Rhythm! Hommage à George Gershwin

Am Sonntag, den **01. September um 19:00** startet das Herbstprogramm 2024 der Synagoge Ermreuth mit einer Hommage an den amerikanischen Komponisten George Gershwin.

Evergreens plus temporeich erzählte Lebensgeschichte bieten **Michael Herrschel und Sirka Schwartz-Uppendieck** (Kirchenmusikdirektorin in Fürth) in ihrem George Gershwin-Recital.

Gershwin, der im Yiddish Theatre District von Brooklyn, New York aufwuchs, brachte als Pianist und Songwriter mit zündenden Rhythmen und eleganter Melodik einen unverwechselbar lässigen Schwung in die Musikwelt. Wie im Zeitraffer verlief seine Karriere, von seinen frühen Erfolgen an der Tin Pan Alley über seinen kometenhaften Aufstieg im Show- und Filmbusiness bis hin zu seinem letzten Song, seinem Vermächtnis, seiner Liebeserklärung an das Publikum – „Love is here to stay!“

Veranstaltungsort:
Synagoge Ermreuth
Wagnergasse 8
91077 Neunkirchen am Brand/Ermreuth

Einlass: ab 18:30
Eintritt: 15,- €, ausschließlich Barzahlung an Abendkasse
Barrierefreiheit: wenige Stufen zum Konzertraum, ausreichend Sitzmöglichkeiten vorhanden
Ansprechpartnerin: Julia Schnitzer M.A./Tel. 09134-705-106
Reservierung unter synagoge-ermreuth@neunkirchen-am-brand.de

Führung auf dem jüdischen Friedhof Ermreuth

Ob im Frühjahr oder im Herbst - der jüdische Friedhof Ermreuth mit seiner malerischen Lage auf der halben Strecke zwischen Ermreuth und Pommer zieht die Menschen zu jeder Jahreszeit an.

Am **Sonntag, den 08. September 2024** lädt das Jüdische Museum Synagoge Ermreuth um **14:00 Uhr** zu einer Herbstwanderung zum jüdischen Friedhof in Ermreuth mit anschließender Friedhofsführung ganz herzlich ein. Alle Männer bitte eine Kopfbedeckung (z.B. Kippa, Hut, Kapuze) mitbringen.

Treffpunkt: an der Synagoge Ermreuth, Wagnergasse 8 in Ermreuth um 14:00
Gesamtdauer ca. 2 ½ Stunden
Unkostenbeitrag: 5 €, ausschließlich Barzahlung
Ansprechpartnerin: Julia Schnitzer M.A. synagoge-ermreuth@neunkirchen-am-brand.de

Marktbücherei St. Michael



Neue Medien bei uns in der Bücherei

Romane:

- NTommy Jaud: Komm zu nix – Nix erledigt und trotzdem fertig – Gute Laune Storys
- Elizabeth Strout: Am Meer – Unvergessliche Geschichte über Familie und Freundschaft
- Martina Bogdahn: Mühlensommer – Leben zwischen zwei Welten (Bauernhof und Stadt)
- Mary Kay Andrews: Das Glück wartet am Strand – Neuanfang in einer Pension in Florida. Mit vielen eigenwilligen Stammgästen
- Friedrich Ani: Lichtjahre im Dunkel – Privatdetektiv soll das Verschwinden eines Ladenbesitzers in Berlin aufklären
- Michael Kobr: Sonne über Gudhjem – Ein Bornholm-Krimi – Ein Schweinebauer wird ermordet. 1. Fall für Lennart Ipsen
- Kate Morton: Heimwärts – Ein tragischer Mordfall in Australien wird nach 60 Jahren geklärt

Bilderbücher:

- Stefanie Reich, Madlen Ottenschläger: Otto fährt los – Ein Sommer in Schweden
- Thomas Docherty: Safari durch die wilde Stadt
- Julia Boehme, Franziska Harvey: Bist du müde, kleines Muffelmonster? Oder wie man Ratzfatz einschlafen kann
- Korky Paul, Valerie Thomas: Zilly und Zingaro – Das Sportfest der Zauberinnen
- Markus Osterwalder: Bobo Siebenschläfer hat Geburtstag!
- Paddy Donnelly: Natürlich gibt es Dodos! – Wir haben uns nur verkleidet
- Shane Hegarty, Ben Mantle: Monster vermisst
- Louise Fitzgerald, Kate Hindley: Die aller kürzeste Gutenachtgeschichte der Welt!

Jugendbücher:

- Jonas Boets: Spy School – Diamantenfieber
- Jonas Boets: Spy School – In geheimer Mission
- Tracy Wolff: Cherish
- T.J. Klune: Aus Sternen und Staub
- Kelly Oram: Alice Lalaland
- Adalyn Grace: Belladonna – Die Berührung des Todes
- Ava Reed: Nur ein Wort mit sieben Buchstaben

Wir haben in den ganzen Sommerferien zu unseren normalen Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

Nur am Donnerstag, den 15 August 2024 (Maria Himmelfahrt) bleibt die Bücherei geschlossen

Wir freuen wir uns auf Euren / Ihren Besuch,
das Büchereiteam

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 16-18 Uhr
Sonntag 10-11:30 Uhr

Was einen lieben Menschen unvergessen macht, sind seine Taten und die liebevollen Geschichten, die es von ihm gibt.

Jürgen Oßmann

☆ 28.7.1962 † 18.7.2024

Von Herzen Danke


Sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank gilt Herrn Pfarrer Berthold für die würdevolle Trauerfeier, den Posaunenchor, dem Gesangverein, der Soldatenkameradschaft mit Schützengruppe, dem Sportverein und der Freiwilligen Feuerwehr für das letzte Geleit.

Ermreuth, im Juli 2024

Petra Oßmann
im Namen aller Angehörigen

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter und Oma



Maria Holzmann

* 19.6.1928 geb. Wölfel † 27.7.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Sohn Robert mit Christina
Sohn Wilhelm mit Heike und Anna
Enkelin Yule und Enkel Leonard
im Namen aller Angehörigen und Freunde

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 16. August 2024 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Kleinsendelbach statt.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf..... 110
Polizei Dienststelle Forchheim.....0 91 91/7 09 00
Feuerwehr Notruf 112
Rettungsdienst Notruf..... 112
Patientenfahrdienst (ASB)..... 0 91 92 / 925 29 22
Telefonseelsorge.....08 00/ 1 11 01 11
1. Kindernotruf.....08 00 / 1 11 03 33
Krisendienst Oberfranken
Hilfe bei psychischen Krisen 08 00 / 655 30 00
Elternotruf.....08 00 / 1 11 05 550
Gewalt gegen Frauen.....08 00 / 116 016

Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:

FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.6 16
MZE Stirkat & Kollegen99 63 0
Dr. Ulrike Metzler-Bertram & Dr. Annette Borchardt, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, Neunk.99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz.....99 78 70
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk. 8 44
FÄ Anke Reichl Hautärztin90 82 0

Kinderarzt:

Dr. B. Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.99 78 55

Zahnärzte:

Gerti Kowatsch.....2 93
Dr. Susanne Wittigslager 90 84 500
Dr. Sandra Paurevic99 57 57
Dr. Nitschmann & Dr. Firsching99 57 07
Paul Seemann99 57 66

Kieferorthopädische Praxis:

Dr. Jutta Förster.....707 98 12

Psychologische Psychotherapeuten:

Dr. Melanie Straubmeier.....801 98 80

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:

Johannes Kugler70 66 64

Hebamme

Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK 0 91 92 / 99 31 22
Sabine Prell 0151/12 15 08 30

Tierärztliche Praxis

Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie 8 22
Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen
Christa Butterhof-Lorenz0 91 34/7 08 98 93
Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz..... 0 91 26 / 51 53
Katholisches Pfarramt Neunkirchen70 70 - 0
Evang.-Luth Pfarramt der Pfarrei Neunkirchen-Ermreuth

Von- Hirschberg-Str. 4, Tel: 883

Bürostunden Neunkirchen:

Mo, Mi, Do 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Büro Ermreuth

Pfarrgasse 1, Tel: 09192-295

Bürostunden Ermreuth: Di 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)18 45

Hospizverein..... 0 91 71/ 5 73 01 39

Kath. Kindergarten St. Elisabeth 50 22

Kath. Kinderkrippe St. Elisabeth..... 2 29 00 20

Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen70 85 16

Evangelischer Kindergarten Neunkirchen 2 83

Evangelischer Kinderhort Fröschau 70 60 75

Evangelischer Kinderhort Dormitzer Str. 70 85 477

Evangelischer Integrativer Kindergarten Ermreuth0 91 92/17 59

Diakonie für Kinder und Jugend e.V..... 70 84 053

Ökumenischer Familienstützpunkt 01 76/46 12 51 82

Champini Bewegungskindertagesstätt NK.....
.....0911/95 76 05 760
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth99 64-0
Miteinander-Füreinander e.V.....0 91 34/16 80
Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr
Frauennottelefon 0 91 91/6 67 02
Tierheim Forchheim 0 91 91/ 6 63 68
Pflanzenwarndienst..... 0 91 91/13 11 22
Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung)
Sprechzeiten: Do. 15 - 17 Uhr Tel. 0 91 34/98 19 966
Caritas-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Sprechstunde Montag vormittag im Haus Barbara
Terminvereinbarung unter: 0951/29957-50

DER ANSCHLAG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.... 8.15 - 12.00 Uhr
Montag..... 13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag..... 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag..... ganztägig geschlossen
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Telefonzentrale:705-0
Telefax:705-800
Vorzimmer Bürgermeister:.....705-100
Hauptamt/Kulturpflege:.....705-100
Volkshochschule:705-100
Personalverwaltung:705-120
Kämmerei/Liegenschaften:.....705-200
Kasse/Steuern/Gebühren:.....705-210
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:...705-320
Standesamt/Friedhofsamt:.....705-300
Meldeamt/Passamt:705-310
Bauanträge/Bebauungspläne:.....705-410
Kanal-/Straßenbau:705-400
Beiträge:705-411
Zweckverband Synagoge705-106
Bauhof:705-430
Wasserwerk Dienstnummer:.....705-440

Störungsdienste

Störungsdienst Wasserwerk außerhalb
der Dienstzeiten:.....705-934
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:....0 91 31/8 23 33 33
Stromstörungen:.....09 41 / 28 00 33 66
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie): 0911/802 - 36 00
Grundschule:705-550
KoGa705-562
Mittelschule.....705-570
Freibad/Badeaufsicht:705-961
Felix-Müller-Museum705-150

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in

Neunkirchen a. Brand

Dienstag, Freitag..... 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch..... 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag..... 9.00 - 13.00 Uhr

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael705-700

Anton-von-Rotengan-Straße 3

Öffnungszeiten:

Dienstag:..... 11.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag:..... 16.00 - 19.30 Uhr

Freitag:.....14.30 - 17.30 Uhr

Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr

Öffentliche Bücherei Ermreuth 0 9192/ 705-705

Herrnbergstr. 14

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag:..... 16.00 - 18.00 Uhr

Felix-Müller-Museum..... 705-150 oder 0 95 61 / 42 74 359

Anton-von-Rotengan-Straße 1

Öffnungszeiten: Sonntag15 - 17 Uhr

Montag.....10 - 14 Uhr

Sprechzeiten des Seniorenbeirats

unter Tel. 0 91 34 / 705-520 oder per Mail an
seniorenbeirat@neunkirchen-am-brand.de

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des

Landratsamtes Forchheim..... 0 91 91/ 86-0

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Kfz. Zulassungsstelle

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg

Montag bis Freitagvon 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Samstag.....von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienststellen

Dienststelle Ebermannstadt0 91 91/86 43 00

(Bauwesen,Naturschutz,Umweltschutz, Wasserrecht,

Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)

91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

Volkshochschule0 91 91/86 10 60

91301 Forchheim, Hornschuchallee 20

Tourismuszentrale.....0 91 91/86 10 50

91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

Abfallwirtschaft0 91 91/86 37 50

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Sprechstunde des Landrats..... 0 91 91/86 10 01

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

Sprechzeiten der

Behindertenbeauftragten 0 91 91/86 91 00

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416

Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit

Forchheim 0 91 91/ 70 42 10

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:

Montag.....10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag..... 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag.....16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Amt für Landwirtschaft.....09 51/8 68 70

Standort Defibrillator:

Feuerwehrhaus Neunkirchen, Erleinhofer Straße 25

Tennisheim Neunkirchen, Schellenberger Weg 28

Rückseite Evang. Gemeindehaus, Von-Hirschberg-Str. 8

FW Ermreuth Herrenbergstraße

Gemeinschaftshaus Ebersbach

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht..... 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM

im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116

117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin

direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 21 Uhr

Mittwoch und Freitag.....16 - 21 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 9 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Landkreis Forchheim

www.Notdienst-Zahn.de

APOTHEKEN-NOTDIENST

Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

NACHRUF

Tief bewegt trauern wir um unser
langjähriges Vereinsmitglied
und unseren Vereinswirt

Jürgen Oßmann

der am 18. Juli 2024 verstorben ist



Wir danken Jürgen für sein vielseitiges
Engagement und seine Leidenschaft,
mit denen er unser Vereinsleben
bereichert hat. Er hat durch seine
Ideen und sein Handeln für immer
seine Spuren hinterlassen.

Jürgen, wir werden Dich nie vergessen.

In Gedenken dein
Gesangverein Liederkranz Ermreuth



**GRABDENKMÄLER
MEHLINGER**

Entfernen der Grabanlage bei Todesfall
Nachbeschriftungen am Friedhof
Außen- und Innentreppe
Fensterbänke

Die große Grabmalausstellung
im Frankenland.

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental
☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

BERTHOLDT
STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- ▶ Grabmale
- ▶ Grabreparaturen
- ▶ Urnensteine
- ▶ Grabauflösungen
- ▶ Grababbauen bei Sterbefällen
- ▶ Nachbeschriftungen
- ▶ Steinmetzarbeiten
- ▶ Restaurierungsarbeiten
- ▶ Beratung auch Zuhause

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

ARAL **BOSCH** **10** **Castrol**

TÜV + AU
jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL-Tankstelle**
Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

FAHRDIENST LUKAT **+ NEU +**
in Neunkirchen am Brand

0176 430 517 53 | 09134 8019774

Nah- und Fernverkehr 1- 8 Personen

Flughafen- & Bahnhofs-service | Gruppenfahrten | Kur & Reha | Ausflüge
Pünktlich und sicher ans Ziel mit Mietwagen inkl. Fahrer

IMPRESSUM

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die
Markt-gemeinde Neunkirchen a. Brand

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion,
Hutweide 2, 91077 Großenbuch,
Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68,
E-Mail: info@schmittdruck.de,
www.schmittdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der
Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstord-
nungen der jeweilige Pfarrer; für die Ver-
einsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für
Anzeigen und andere Beiträge die Druckerei.

Redaktionsschluss:
jeweils 7 Arbeitstage vor Erscheinungstermin
(1. u. 15. eines jeden Monats). Für Irrtümer
kann keine Haftung übernommen werden.
Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechts-
anspruch - Das Mitteilungsblatt liegt auch in
verschiedenen Geschäften und im Rathaus
aus.

Anzeigenpreise siehe:
http://www.neunkirchen-am-brand.de/
aktuelles/mitteilungsblatt/

Vereinsnachrichten und ähnliches an:
info@neunkirchen-am-brand.de

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15

TELEFON
09104 575
TELEFAX
09104 655

www.
speer-info.de
speer-info@
t-online.de

Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung
Wir beraten Sie
gerne.

SPEER
METALLBAUELEMENTE
WINTERGARTEN

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

GLASHAUS

IMMOBILIEN-AGENTUR FRANKEN
Ihr 3%-Makler

Verkauf Ihrer Immobilie +++ nur 3 %
Provision pro Partei - Vergleichen
lohnt sich! +++ kostenlose
Wertermittlung (auch online)

Telefon/WhatsApp: 0172-516 36 41
info@immobilien-agentur-franken.de

www.immobilien-agentur-franken.de

PARTY-SERVICE **Schaffnerhof**
Landwirtschaft vom Feinsten

Bauernbrot • geräucherte Wurstwaren • Bauernschinken
versch. Wurstsorten im Glas und vieles mehr!

Sie finden uns jeden ersten und dritten Freitag im Monat
auf dem Bauernmarkt vor dem Zehntspeicher in Neunkirchen

Familie Schaffner, Görbitz 1, Hiltspoltstein,
Tel. 09192/8595, Fax 995685, www.schaffnerhof.de
Öffnungszeiten unseres Hofladens: Di - Fr 8 - 18 Uhr + Sa 7 - 14 Uhr

LACKIEREREI NEUNKIRCHEN
MEISTERBETRIEB

Karosserie **Fachbetrieb**

- LACKIER- & KAROSSERIEARBEITEN
- VERSICHERUNGSSCHÄDEN
INKL. GUTACHTEN
- SMART - REPAIR
- SONDERLACKIERUNGEN
- HOL- & BRING SERVICE

Inh. Georg Meklesch • Fritz-Ritter-Str. 2
• 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 09134 - 80 19 707
• info@lackiererei-neunkirchen.de

Schweren Herzens mussten wir am 2. August in Kleinsendelbach
Abschied nehmen von unserer geschätzten Kollegin

Martina Ritter

Für uns ist es traurige Gewissheit: Martina wird nicht mehr
zurückkehren und ihren zentralen Platz in der Kanzlei einnehmen.

Ihre Hilfsbereitschaft, ihr vielseitiges Wissen, aber auch
ihr unvergleichliches fröhliches Lachen werden wir sehr vermissen.

Wir sind unendlich dankbar für die gemeinsame Zeit und werden
sie niemals vergessen.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Kanzlei

B.A. Michael Weidinger, StB
Dipl.-Kfm. Horst Wagner, StB



Gerber
Für Ihre Augen

**Betriebsferien in
Neunkirchen**

19.08 – 31.08.2024

Unser Geschäft in Neunkirchen macht eine kleine Sommerpause!

In dieser Zeit ist unser Team in Forchheim gerne für Sie und Ihr gutes Sehen da – natürlich zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gerber GmbH · optik-gerber.de · @ f
Forchheim · Hauptstraße 43 · 09191/60051
Neunkirchen am Brand · Äußerer Markt 1 · 09134/7884



ZIRM
GmbH & Co. KG
DACHDECKEREI

Dachbetrieb der Dachdeckerinnung · Inh. Roland & Patrick Ruppert

**NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN
FLACHDACHISOLIERUNGEN
BLECHARBEITEN AM DACH**

Orchideenstraße 32 · 90542 Eckental-Brand
Tel. (0 91 26) 99 11 · E-Mail: info@dachdeckerei-zirm.de
www.dachdeckerei-zirm.de

Autohaus Ritter
GmbH & Co. KG

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17
Telefon 0 9134/ 611 - www.autohausritter.de

 JAHRESWAGEN | HALBJAHRESWAGEN | GEBRAUCHTWAGEN
Finanzierung

AUTOteam **PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN**
HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.
Klimaservice, Reifenservice,
 Elektronische Achsvermessung, Unfallinstandsetzung,
Mietwagen, PKW-Anhänger-Vermietung

 **TANKSTELLE** mit Shop
Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

ALBERTH GORDULA
RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STRASSE 5
91077 NEUNKIRCHEN A. BR.
TEL.: 09134/604
WWW.RA-ALBERTH.DE

“ **WERBEN BRINGT
ERFOLG** ”

Bitte schicken Sie Ihre Anzeigen an:
anzeigen@schmittdruck.de



NORA
* 15.7.1967
+ 29.11.2017

www.steinmetz-zenk.de

Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

